

Sitzungsvorlage

Nr. 3.0-655/2024/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	27.02.2024	nicht öffentlich	
Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 5.0-395/2021/1**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 5.0-395/2021/1 zur Einreichung einer Vorschussklage im Zusammenhang mit der Sprachalarmierungsanlage im Erlebnismuseum „Zeit-Werk-Stadt“ sowie auf weitere rechtliche Schritte gegen das Ingenieurbüro service engineer Weltzer zu verzichten.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde festgelegt, dass das Erlebnismuseum alle Anforderungen erfüllen soll, damit Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen durchführbar sind.

Damit wurde das Objekt bauordnungsrechtlich als Versammlungsstätte eingestuft. An eine Versammlungsstätte sind höhere brandschutztechnische Anforderungen zu erfüllen. So ist neben einer maschinellen Entrauchungsanlage auch eine Sprachalarmierungsanlage (SAA) einzubauen. Im Gefahrfall schalten sich beide Anlagen automatisch an. Die maschinelle Entrauchungsanlage gewährleistet das Freihalten des Gebäudes von Rauch und mittels der Sprachalarmierungsanlage werden automatisch Durchsagen geschaltet, womit die Besucher zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert werden.

Nach Fertigstellung der Anlagen musste festgestellt werden, dass die maschinelle Entrauchungsanlage einen so hohen Geräuschpegel erzeugt, dass die Verständlichkeit der Sprachdurchsagen zumindest hinsichtlich des geforderten messbaren Grenzwertes nicht erreicht wird. Damit konnte auch die Abnahme der SAA durch den Prüfsachverständigen, als Voraussetzung für die Nutzungsfreigabe durch das Landratsamt, nicht erfolgen.

Aus unserer Sicht handelt es sich um einen Planungsfehler des beauftragten Ingenieurbüros Weltzer aus Berlin.

Herr Weltzer weist den Vorwurf zurück und ist der Meinung, dass die Sprachverständlichkeit durch gerigfüge Nachbesserungsarbeiten erzielt werden kann. Seit nunmehr 2 Jahren bemühen wir uns auf Empfehlung unseres Rechtsanwaltes, eine außergerichtliche Klärung herbeizuführen. Dies ist bisher daran gescheitert, dass die vorgebrachten Lösungsvorschläge und Aussagen zur Kostenübernahme unklar definiert wurden.

Im Ergebnis liegt bis heute kein ausgereifter Lösungsvorschlag vor. Zu verbuchen ist lediglich, dass der Stadt Frankenberg/Sa. Rechtsanwaltskosten in Höhe von 17.000,00 € entstanden sind.

Die Nutzungsaufnahme wurde zum 01.03.2021 durch das Landratsamt nur unter Einhaltung von Kompensationsmaßnahmen erteilt. D. h. für den Betrieb mit mehr als 200 Personen ist folgendes zusätzliche Personal im Objekt einzusetzen:

-Aufenthalt von 200 bis 500 Personen: 5 Räumungshelfer (jeweils 1 Helfer pro Ausgang; 2 im OG und 3 im EG)

-Aufenthalt von 500 bis 800 Personen: 5 Räumungshelfer wie vor + 2 Feuerwehrmänner (pro Geschoss jeweils 1 ausgebildeter Feuerwehrmann als Brandwache.)

Nach Rückfrage bei der FKG wurde mitgeteilt: *„Eventanfragen bleiben unter Berücksichtigung der vorhandenen Eventflächen unter 200 Besuchern. Aber es ist durchaus immer möglich, dass sich innerhalb der Öffnungszeiten zeitgleich mehr als 200 Besucher im Haus befinden, insbesondere zu Museumsnacht, Familien- und Feiertagsveranstaltungen“*. Im Zeitraum vom 18.07.2021 bis 30.09.2023 fanden 4 (!) Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern statt.

Somit ist kein tatsächlicher Schaden für die Stadt infolge des höheren Personalaufwandes bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen entstanden, jedenfalls nicht in der Höhe, der durch einen Gutachter ermittelten theoretischen Wertminderung (438.000,00 €)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die angedachte erweiterte Nutzung des Objektes als Versammlungsstätte im Prinzip nicht stattfindet und ein relevanter Schaden für die Stadt bisher nicht nachweisbar ist. Ebenso trägt die prinzipielle Bereitschaft des Planungsbüros an der Problemlösung mitzuarbeiten, zur Verringerung der Erfolgsaussichten bei.

Auch wenn die Stadt nicht das erhalten hat, was eigentlich bestellt war, schlägt die Verwaltung vor, den Rechtsstreit nicht weiter zu verfolgen und der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Kiermeier, Haselier und Grosse die Auftragsbeendigung mitzuteilen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Amtsleiter